

Ersteinst
Dienstags, Donnerstags
und Samstags.
Bezugspreis:
Vierteljährlich 2,70 Mk.,
durch die Post bezogen
außerdem Postgebühren.
Schriftleiter:
Richard Wagner, Ufingen.
Druck und Verlag:
R. Wagner's Buchdruckerei
Ufingen.
Fernsprecher Nr. 21.

Kreis-Blatt

für den Kreis Ufingen

Anzeigenpreis:
Die 34 mm breite Gar-
mondzeile 40 Pfg.
Reklamen:
Die 72 mm breite Gar-
mondzeile 80 Pfg.
Tabellarischer Satz 25 %
Aufschlag.
Bei Wiederholungen an-
gegebener Anzeigen ent-
sprechender Nachschlag.
Adressen-Nachweis und
Offerten-Gebühr 60 Pfg.

Nr. 19.

Donnerstag, den 12. Februar 1920.

55. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

der Fassung der Verordnung über die Regelung
des Fleischverbrauchs und den Handel mit Schweinen.
Vom 31. Dezember 1919.

(Schluß)

§ 9

Die Verbrauchsregelung erstreckt sich auch auf
die Selbstversorger. Als Selbstversorger gilt, wer
durch Hauschlachtung Fleisch und Fleischwaren zum
Verbrauch im eigenen Haushalt gewinnt.

Mehrere Personen, die für den eigenen Ver-
brauch gemeinsam Schweine mästen, werden eben-
falls als Selbstversorger angesehen. Als Selbst-
versorger können vom Kommunalverbande ferner
anerkannt werden Krankenhäuser und ähnliche An-
stalten für die Versorgung der von ihnen zu ver-
sorgenden Personen sowie gewerbliche Betriebe
für die Versorgung ihrer Angestellten und Arbeiter;
für die Selbstversorgung durch Schlachtung von
Rindvieh mit Ausnahme von Rälbern bis zu sechs
Wochen ist die Anerkennung von der Genehmigung
der Landeszentralbehörde oder der von dieser be-
stimmten Stelle abhängig.

Die Veräußerung von Schweinen mit einem
Lebendgewicht von mehr als fünfundzwanzig Kilo-
gramm darf, auch wenn es sich nicht um Schlach-
tschweine handelt (§ 6 der Verordnung über die
Schlacht- und Fleischpreise für Schweine und
Rinder vom 6. April 1917, Reichs-Gesetzbl. S.
319), nur an die staatlich bestimmten Vieh-
nahmestellen oder deren Beauftragte erfolgen. Der
Erwerb dieser Schweine durch andere Stellen oder
Personen ist nur mit Genehmigung der Landes-
zentralbehörde oder der von dieser bestimmten
Stellen zulässig.

§ 10

Selbstversorger bedürfen zur Hauschlachtung
von Schweinen und von Rindvieh, mit Ausnahme
von Rälbern bis zu sechs Wochen, der Genehmigung
des Kommunalverbandes.

Die Genehmigung hat zur Voraussetzung, daß
der Selbstversorger das Tier in seiner Wirtschaft
mindestens drei Monate gehalten hat. Die Landes-
zentralbehörden haben Vorkehrung zu treffen, daß,
wenn infolge der Hauschlachtung der Fleischvorrat
des Selbstversorgers die ihm zustehende Fleischmenge
(§ 13) übersteigen würde oder ein Verderben der
Vorräte zu befürchten ist, die Genehmigung versagt
wird oder die überschüssigen Mengen an besondere
Stellen gegen Entgelt abgeliefert werden.

Hauschlachtungen von Rälbern bis zu sechs
Wochen und von Schafen sind dem Kommunalver-
band anzuzeigen. Die Landeszentralbehörden können
auch diese Hauschlachtungen von der Genehmigung
des Kommunalverbandes abhängig machen.

§ 11

Die Kommunalverbände haben die Hauschlach-
tungen zu überwachen. Sie haben Überwachungs-
personen zu bestellen, die insbesondere das Schlach-
tgewicht genau zu ermitteln und darüber eine amt-
liche Bescheinigung auszustellen haben. Die Landes-
zentralbehörden erlassen die näheren Bestimmungen;
sie haben festzusetzen, welche Teile der Tiere beim
Auschlachten vor der Ermittlung des Schlachtge-
wichts zu trennen sind, und über die Art der Ge-
wichtsermittlung Grundsätze aufzustellen.

§ 12

Den Selbstversorgern ist das aus der Haus-
chlachtung gewonnene Fleisch nach Maßgabe der
Vorschriften im § 13 zum Verbrauch im eigenen
Haushalt zu belassen.

Dabei gelten als zum Haushalt gehörig auch
die Wirtschaftsangehörigen einschließlich des Ge-
findes sowie ferner Naturalberechtigte, insbesondere
Mietknechte und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Be-

rechtigung oder als Lohn Fleisch zu beanspruchen
haben.

§ 13

Der Selbstversorger hat anzugeben, innerhalb
welcher Zeit er die Fleischvorräte verwenden will.
Für diese Zeit erhält er für sich und die von ihm
versorgten Personen nur so viele Fleischarten,
als ihm nach Abzug der Vorräte noch zustehen.

Für je fünfhundert Gramm Schlachtviehfleisch
sind die Fleischartenabschnitte einer Woche in An-
rechnung zu bringen.

Der Reichswirtschaftsminister kann die Sätze
für die Anrechnung von Schlachtviehfleisch vorüber-
gehend erhöhen.

Fleisch zur Selbstversorgung darf aus Haus-
chlachtungen, die zwischen dem 1. September und
31. Dezember erfolgen, höchstens für die Dauer
eines Jahres, aus Hauschlachtungen in der übrigen
Zeit höchstens für die Zeit bis zum Schlusse des
Kalenderjahrs belassen werden.

§ 14

Fleisch und Fleischwaren, die aus der Haus-
chlachtung gewonnen und dem Selbstversorger zur
Selbstversorgung überlassen sind, dürfen gegen
Entgelt nur an den Kommunalverband oder mit
dessen Genehmigung abgegeben werden.

Die Landeszentralbehörden können weitergehende
Einschränkungen anordnen.

§ 15

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen
bestimmten Behörden können anordnen, daß Fleisch,
das aus einer ohne die erforderliche Genehmigung
vorgenommenen oder nicht vorschriftsmäßig ange-
zeigten Hauschlachtung gewonnen ist, zugunsten
des Kommunalverbandes, der Gemeinde oder einer
anderen Stelle ohne Zahlung einer Entschädigung
für verfallen erklärt werden kann.

§ 16

Fleisch, das aus Notchlachtungen anfällt, unter-
liegt nicht der Verbrauchsregelung, wenn es bei
der Fleischschau für minderwertig oder nur bedingt
tauglich erklärt wird. Fleisch, das ohne Beschränkung
für den menschlichen Genuß tauglich befunden wird,
unterliegt der Verbrauchsregelung; dem Selbstver-
sorger ist es nach Maßgabe des § 13 anzurechnen.

§ 17

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen
bestimmten Behörden können anordnen, daß Fleisch
und Fleischwaren aus einem Kommunalverband
oder größeren Bezirken nur mit behördlicher Ge-
nehmigung ausgeführt werden dürfen.

§ 18

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen
bestimmten Behörden erlassen die zur Ausführung
dieser Verordnung erforderlichen Bestimmungen.
Sie bestimmen, welcher Verband als Kommunal-
verband gilt.

§ 19

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit
Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer
dieser Strafen wird bestraft,

1. wer entgegen den Vorschriften im § 4 Abs.
1, § 14 Abs. 1 oder den nach § 14 Abs.
2 erlassenen Bestimmungen Fleisch oder
Fleischwaren abgibt, bezieht oder verbraucht;
2. wer den Vorschriften im § 5 Abs. 2, § 9
Abs. 3 oder den auf Grund des § 11 Abs.
1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt;
3. wer es unterläßt, die vorgeschriebenen An-
zeigen an den Kommunalverband zu erstatten
oder offensichtlich unvollständige oder unrichtige
Angaben macht;
3. wer den auf Grund der §§ 2, 3, § 4 Abs.
2, §§ 8, 17, 18 erlassenen Bestimmungen
zuwiderhandelt.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf
die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen
werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören

oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 15 für ver-
fallen erklärt worden sind.

§ 20

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit
Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft,
wer ohne die nach § 10 erforderliche Genehmigung
eine Hauschlachtung vornimmt oder vornehmen
läßt. Neben der Strafe können die Gegenstände,
auf die sich die strafbare Handlung bezieht, einge-
zogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter
gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 15
für verfallen erklärt worden sind.

§ 21

Der Reichswirtschaftsminister kann Ausnahmen
von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

Die gleiche Befugnis haben die Landeszentral-
behörden und die von ihnen bestimmten Stellen;
sie bedürfen zur Zulassung von Ausnahmen der
Zustimmung des Reichswirtschaftsministers. Aus-
nahmen von Einhaltung der Vorschrift im § 9
Abs. 3 und von der im § 10 Abs. 2 vorgeschriebenen
Mästungsfrist können die Landeszentralbehörden ohne
diese Zustimmung zulassen.

Berlin, den 31. Dezember 1919.

Der Reichswirtschaftsminister.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

(Notizen aus den Gemeinden unseres Kreises sind
der Schriftleitung sehr willkommen.)

* Ufingen, 10. Febr. Die Krieger-Kamerad-
schaft Ufingen hielt am Mittwoch, den 4. d. Mo.,
im Gasthof „Adler“ bei Ram. Rosbach ihre dies-
jährige Generalversammlung ab. Der 1. Vor-
sitzende, Ram. S. Schneider, begrüßte die zahlreich
erschienenen Mitglieder. Er führte u. a. aus, daß
wir im Jahre 1920, in welchem der Schmachfriede
von Versailles geschlossen wurde, den Tagen ent-
gegengingen, in denen ein halbes Jahrhundert seit
den glorreichen Siegen von Metz und Sedan, seit
der Begründung des geeinten Deutschen Reiches
und der Kaiserproklamation von Versailles ver-
gangen ist. „Die Erinnerung an diese Tage würde
uns unerträglich sein, wenn wir nicht wüßten, daß
der Gang der Geschichte Deutschlands auch über
den Westfälischen Frieden und über den Frieden
zu Tilsit geführt hat. So ist auch der Friede zu
Versailles gewiß nicht das letzte Wort in der Ge-
schichte unseres Volkes. Das Gedächtnis jener ver-
gangenen großen Zeit von 1870 wollen wir mit
unseren Veteranen gemeinsam in stiller, würdiger
Weise begehen und es soll uns zur Stärkung
unseres Willens für den Wiederaufbau unseres
Volkes werden.“ — Hierauf verlas der 1. Schrift-
führer, Ram. Aug. Dienstbach, den Bericht der
letzten Monatsversammlung, welcher genehmigt
wurde. — Aus dem nun folgenden Jahresbericht
des 1. Vorf. entnehmen wir, daß die Mitglieder-
zahl der Krieger-Kameradschaft Ende 1919 auf
171 gestiegen ist. Im Berichtsjahre starben die
Ram. Karl Köster und Emil Becker, zu deren
Ehrung sich die Versammelten von ihren Sitzen
erhoben. Die Zahl der Beiträge in 1919 betrug 33.
Der Jahresbericht schloß mit den Worten: „Als
Mitglieder des Deutschen Kriegerbundes und unserer
Krieger-Kameradschaft müssen wir vor allem die
Tugenden der Gesinnung sein, die aus der Zerstü-
ckung wieder zur Ordnung und zum Aufbau führt.
Das Deutsche Kriegervereinswesen ist nicht die
Stätte einer politischen Partei, aber es ist der
gemeinsame Wir ungsplatz für alle, die von rechter
Vaterlandsliebe und von wahrer Kameradschaft
erfüllt sind. Wir stehen im Deutschen Krieger-
bund auf dem Boden der durch die Nationalver-
sammlung gegebenen Deutschen Reichsverfassung,

Gewalttätige Reaktionsbestrebungen sind uns ebenso fern wie jeder parteipolitische Zweck. Aber unsere tiefe heiße Liebe gehört dem teuren Vaterlande, und für seine Wiedergesundung setzen wir unsere Kräfte ein. Wir sind Kameraden! Und das schließt in sich, daß wir die Tanne, die mit dem Blute des furchtbaren Krieges geweiht ist, unerschütterlich festhalten für alle die Opfer des Krieges. So ist die Fürsorge für unsere Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen eine der wichtigsten von unseren Aufgaben neben der Pflege der Vaterlandsliebe in unseren Reihen. Wie die deutschen Kriegervereine berufen waren, die Räte aus früheren Kriegen zu lindern, um wieviel mehr sind sie doch berufen, hilfsbereite Kameradschaft nach diesem Weltkrieg zu üben. In der Pflege dieser Kameradschaft aber und in tatkräftiger Arbeit an unseren Aufgaben finden wir Trost und Hoffnung auf die Wiederversehrung unseres heißgeliebten Volkes und Landes." — Es folgte die Rechnungsablage für 1919 durch den 1. Kassensführer Kam. Franz Weber, dem unter dem herzlichsten Dank der Versammlung für seine altbewährte treue Kassensführung Entlassung erteilt wurde. — Auf den Bericht des Ausschusses für Beratung der neuen Satzungen, erstattet durch Kam. Karl Schrimpf, wurden die neuen Normalsatzungen des Deutschen Kriegerbundes nach geringen, unwesentlichen Änderungen angenommen. — Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl der satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder; als 2. Vorsitzenden Kam. P. Vermbach, als 1. Schriftführer Kam. Aug. Dienstbach, als 1. und 2. Beisitzer die Kam. W. Feig und Th. Andreas; neu hinzugewählt wurde als 6. Beisitzer Kam. S. Sommer. Außerdem wurden noch die verschiedenen Ausschüsse gewählt. — Ueber die Stellungnahme zum Bürgerwehr-Ausschuß fand ein lebhafter Meinungsaustausch statt, welcher zu dem einstimmigen Beschluß führte, dem Magistrat mitzuteilen, daß die Mitglieder der Krieger-Kameradschaft es ablehnen, sich dem Wehr-Ausschuß in seiner jetzigen Zusammensetzung zur Verfügung zu stellen. — Punkt 7 der Tagesordnung: "Ernung der gefallenen Kameraden" führte zu einer regen Aussprache unter allgemeiner Beteiligung. Es wurde ein Ausschuß, bestehend aus den Kam. K. Schweighöfer, M. Schneider, K. Schrimpf, Fr. Weber und dem Vorsitzenden, gewählt, welche in Gemeinschaft mit den städtischen und kirchlichen Körperschaften die gemachten Vorschläge und Anregungen ins Werk setzen soll. — Hieran schloß sich eine Besprechung über die zu Ostern geplante Begrüßungsfeier der heimgekehrten Kriegsgefangenen, sodann eine einstimmige Rundgebung für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen und ferner ein gemeinsamer entschiedener Protest gegen die Auslieferung deutscher Reichsangehöriger an die feindliche Nachkrieg. Der Vorsitzende gab noch Mitteilung über die Gallosigkeit der Behauptung verschiedener Kreisräte, daß die Kriegervereine auf Grund des Friedensvertrages aufgelöst werden müßten. Er trat dieser Irreführung entschieden entgegen. Zum Schluß ergriff Kam. P. Vermbach das Wort und forderte in eindringlicher Weise die Kameraden auf, künftighin auch den Monatsversammlungen einen regeren Besuch zuteil werden zu lassen.

* **Ufingen**, 10. Febr. Die am Sonntag, den 8. d. Mts. im Gasthause "Zur Schönen Aussicht" hier selbst stattgehabte Versammlung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen beschloß einstimmig, sich den Forderungen des Kyffhäuserbundes Deutscher Landeskriegsverbände auf Besserung der wirtschaftlichen Lage der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen voll und ganz anzuschließen. Die wichtigsten, im Interesse der Kriegsoffer zu stellenden Forderungen wurden wie folgt zusammengefaßt: 1. Gewährung einer einmaligen Wirtschaftsbeihilfe an alle Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, 2. sofortige, den Lebensverhältnissen entsprechende Erhöhung der Versorgungsgebühren, 3. Erfüllung des dringenden Wunsches der Kriegshinterbliebenen nach Uebergabe der Mittel der Rationalisierung für die Hinterbliebenen an die amtliche Kriegshinterbliebenenfürsorge unter Einräumung eines entscheidenden Mitbestimmungsrechts der Hinterbliebenen, 4. Weitergewährung der Mittel für die Kriegswohlfahrtspflege, soweit sie zur Ausübung der Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge verwendet wurden, 5. sofortige Verabschiedung des Gesetzes über den Einstellungszwang und reifliche weitherzige Durchführung desselben. Hoffen wir, daß durch die Bewilligung dieser gerechtfertigten

Forderungen das Los der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen recht bald ein besseres werden wird.

* **Ufingen**, 12. Febr. Bei Abhebung der Heeresbezüge am 26. d. Mts. müssen die Empfänger von Heeres-Renten und von Hinterbliebenenbezügen neben der Quittung für März die besonderen amtlichen Bescheinigungen an den Postschaltern abgeben. Vorbrude zu diesen amtlichen Bescheinigungen können, wenn es noch nicht geschehen ist, an den Postschaltern abgeholt werden. Die amtlichen Bescheinigungen werden nicht von den Rentenempfängern, sondern von den Herrn Bürgermeistern ausgestellt. Diejenigen Empfänger von Heeresbezügen, die die Bezüge barlos erhalten, haben Ende des Monats eine vorchriftsmäßige Jahresquittung für die Bezüge vom 1. April 1919 bis Ende März 1920 und die besondere amtliche Bescheinigung am hiesigen Postschalter abzugeben.

* Die neue preussische Verwaltungsreform ist im Ministerium des Innern einer nochmaligen Umarbeitung unterzogen worden und wird baldigst dem Staatsministerium zur Beschlussfassung zugehen. Voraussichtlich werden die Vorlagen — es handelt sich um Provinzial-, Städte-, Landgemeinde- und Kreisordnungen — der Landesversammlung dann sofort vorgelegt werden. In unserem Kassauer Land kann man sich mit der neuen Vorlage nicht befreunden. Es sind denn auch in einigen Kreisen bereits Protestversammlungen abgehalten worden; folgender Beschluß wurde gefaßt: "Zu der neuen preussischen Verordnung in Bezug auf Aufhebung der Selbstständigkeit der Gemeinden und Schaffung von Großbürgermeistereien erhebt unterzeichnete Gemeinde dringlichst Einspruch und hat Herrn Ruster-Alpenrod, Beigeordneter und Mitglied des Kreis-Ausschusses, beauftragt, mit den maßgebenden Kommissionen, den Abgeordneten Kassaus, sowie der Regierung zu verhandeln." In diesem Sinne sollen in allen Kreisen Beschlüsse herbeigeführt werden. Im Oberwesterwaldkreis liegen von 84 Gemeinden 73 Beschlüsse jetzt vor. Am Mittwoch, den 11. Februar, nachmittags 1 Uhr, findet in Bimborg, Hotel "Alte Post" eine Versammlung statt.

* Der Beginn und die Aussichten der Bautätigkeit. Die Mietertagung, die am 15. Februar 10 Uhr zu Wiesbaden im Gymn. Hofesplatz 1, stattfindet, wird sich auch mit dieser für alle Gemeinden und Baufachleute höchst wichtigen Frage beschäftigen und die gangbaren Wege zeigen. Herr Direktor Abigt weist nach, daß nach seinen seit Jahren veröffentlichten Vorschlägen selbst heute noch sofort billige Bauten im Rohbau auszuführen sind, und wird durch die gemeinnützige "Heimkultur" mit Unterstützung der Regierung von Ostern ab Lehrkurse für Heimkultur-Baubau System Beez nsw. einrichten, in denen praktisch durch eine Musterkolonie "Eben" in Biedrich für eine Baugenossenschaft gezeigt wird, was jetzt noch trotz aller bekannten Schwierigkeiten durch Selbsthilfe der Siedler oder Genossenschaftsmitglieder zu erreichen ist. Er will mit Unterstützung der Gemeinden in allen Teilen des Reg.-Bezirks solche Musterhäuser errichten lassen. Anlässlich der Mietertagung soll den Herrn Bürgermeistern und Gemeindevorstehern eingehend darüber berichtet werden. Sie dürfen also diese Tagung nicht veräumen.

*) **Laubach**, 10. Febr. Die hiesige Turn- und Spielgemeinde veranstaltet Sonntag, den 15. Februar, abends 7 Uhr, im Saalbau Georg Pauli ihr diesjähriges Konzert, verbunden mit Tanzkränzchen. Es gelangt unter humoristischen Vorführungen, Couplets und turnerischen Vorführungen das Zaktige Volksstück "Der Schmied von Ruhla" zur Aufführung. Die Turn- und Spielgemeinde wird bestrebt sein, den Besuchern einen recht gemüthlichen und genussreichen Abend zu bereiten.

*) **Frankfurt**, 9. Febr. Vor kurzem wurden bei der hiesigen Gesch.- bzw. Zündfabrik von Gebr. Heidelberger gewaltige Verfehlungen zum Nachteil des Staates aufgedeckt, die jetzt zur Aufdeckung weiterer noch größerer Skandale führten. Wir erfahren dazu folgendes: Ein Frankfurter Kriminalkommissar hat durch eingehende Revisionen beim ehemaligen Feuerwerkslaboratorium in Siegburg erhebliche Verfehlungen zum Nachteil des Staates von Offizieren, Beamten und Angestellten des Laboratoriums festgestellt. Diese Personen, von denen einige bereits festgenommen sind, sind zum Teil noch im Laboratorium und bei der ehe-

maligen Gesch.-fabrik in Siegburg (jetzigen Reichswerk) beschäftigt. Außer der Frankfurter Firma Heidelberger sind noch verschiedene auswärtige Firmen außerordentlich belastet. Die Höhe der Verfehlungsgelder geht in die Hunderttausende, die von den einzelnen Fabriken und Geschäften hierdurch erzielten besonderen Gewinne gehen in die Millionen. Wie wir weiter hören, ist in Siegburg ein bedeutendes Aktienmaterial mit erheblichen Beweisstücken beschlagnahmt worden. Die Ermittlungen in Siegburg gestalteten sich äußerst schwierig, da den Beamten eine starke passive Resistenz entgegengesetzt wurde. Es handelt sich in Siegburg wie auch bei Heidelberger in Frankfurt um die Unterschmuggelung zurückgewiesener minderwertiger Zündkerzen unter neue Gesch.-Zündkerzen an die Front, wobei die mit der Abnahme und Prüfung der Zündkerzen betrauten Beamten von den liefernden Fabriken bestochen wurden.

Bermischte Nachrichten.

— **Vom Maingau**, 8. Febr. Eine schenbar regelrecht organisierte Diebesbande treibt in der letzten Zeit in hiesiger Gegend ihr Unwesen. Anscheinend sehen es die Gauner in der Hauptsache auf Edelmetalle ab. Dabei wagen sie ganz halbrecherische Experimente. Stehlen sie doch sogar die Spitzen der Bligableiter wie neuerdings festgestellt wurde. Auch die sich mehrenden Kirchen-diebstähle dürften dieser Einbrecherbande aufs Konto geschrieben werden.

— **Berlin**, 8. Febr. Die Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene teilt mit: Nach langer Unterbrechung kann jetzt mit dem Eintreffen eines Transportes deutscher Kriegs- und Zivilgefangener aus Rußland gerechnet werden. Ein Funkpruch aus Moskau meldet, daß ein Transport mit 600 deutschen Invaliden, Greisen, Frauen und Kindern am 7. Februar Moskau verlassen wird. Der Transport wird dank dem Entgegenkommen der polnischen Behörden über Borisow geleitet, wo für Empfang und Weiterleitung alle erforderlichen Maßnahmen getroffen worden sind. Die Sowjetregierung erwartet als unumgängliche Voraussetzung für den weiteren Heimtransport der Deutschen aus Rußland die Verhinderung jeglicher propagandistischen Anwerbung unter den in Deutschland befindlichen russischen Kriegsgefangenen und den Angehörigen der Vermont-Armee zum Zwecke der Verwendung für irgendeine antibolschewistische Front.

— **Berlin**, 9. Febr. Zu Beginn der heutigen Verhandlungen gegen den Hauptmann von Ressel verlas der Gerichtsvorsitzende Kriegsgerichtsrat Ehrhard einen an ihn geschriebenen Brief, in dem ihm gedroht wird, daß ein Mann im Zuhörerraum, der einen Revolver bei sich habe, sechs Kugeln auf ihn richten würde, falls Ressel verurteilt werden sollte. Kriegsgerichtsrat Ehrhard bemerkte dazu mit erhobener Stimme: "Sollte der betreffende Herr im Zuhörerraum sitzen, so möge er sich melden. Ich bemerke, daß der deutsche Richter sein schweres Amt einzig nach den Gesichtspunkten der Gerechtigkeit ausübt."

— **Berlin**, 10. Febr. Die Preise für Zeitungspapier sind vom Reichswirtschaftsminister für Februar genehmigt worden. Sie bedeuten eine neue Erhöhung um 10 Mark pro 100 Kilogramm und gelten wiederum für den laufenden Monat "vorausgesetzt, daß überhaupt Zeitungspapier hergestellt und geliefert wird, da die Rohlenversorgung der Fabriken eine mangelhafte sei."

— **Luxemburg**, 9. Febr. Durch ein Schreiben an die luxemburgische Regierung erkennt König Albert von Belgien die Großherzogin Charlotte als Großherzogin von Luxemburg an. Damit ist die Frage der Personalunion erledigt.

— **Saag**, 9. Febr. Aus New York wird gemeldet: Ein schwerer Schneesturm wüthet seit Mittwoch an der atlantischen Küste. New York und Boston sind von ihren Vorstädten abgeschnitten. Im Staat New England mußte der Eisenbahnverkehr eingestellt werden. Die Insel Coney Island wurde schwer durch eine Sturmflut verwüstet. Die Flut hat zwanzig Sommerhotels in die See gespült. Die ganze Insel steht unter Wasser. Auch in New York ist der Verkehr völlig lahmgelegt. Die Straßen sind mit Schnee und Eis bedeckt.

— **Erschossener Schieber**. Salvarjan-schieber wurden von Beamten des Reichsverwer-

in Hannover in ihre Wohnung gelockt, wo sie für 10000 Mk. Salvorjan verkaufen wollten. In der Wohnung kommandierten die Beamten „Hände hoch!“ Drei Schieber folgten der Aufforderung, der vierte griff nach der Waffe. Darauf schoß der Beamte auf den Mann, der, in den Unterleib getroffen, nach dem Garnisonlazarett gebracht wurde und dort starb. Die anderen Schieber wurden verhaftet.

— Wiegenfahrt eines Säuglings im Hochwasser. Während des letzten großen Hochwassers der Weser hat auf ihren tosenden Fluten eine Holzwiege mit einem lebenden Kinde, einem kleinen schreienden Säugling, zwischen den Dörfern Beverungen und Blankerau (unterhalb Karlsahen) eine eigenartige Reise gemacht. Wie aus Berichten darüber jetzt nachträglich berichtet wird, trieb diese Holzwiege inmitten der Strömung zum Schrecken der Augenzeugen dem Dorfe Blankerau zu, wo das Kind nebst Wiege von dem Fährmann aufgefischt und wohlbehalten ans Land befördert wurde. Nähere Nachricht darüber, woher das etwa 8—12 Wochen alte Kind stammt, ist bis jetzt noch nicht zu ermitteln gewesen. Der kleine Flusspirat befindet sich übrigens in guter Obhut und ist gesund und munter.

— Die Krinoline — die neueste Mode. Aus Paris wird gemeldet: Das neueste Modewunder ist da und den Damen wird nichts weiter übrig bleiben, als sich auch an diese neue Mode zu gewöhnen. Die tonangebende Pariser Firma Lanvin hat der Krinoline zu neuem Leben verholfen. Man trägt sie bereits in Paris allgemein als große Abendtoilette. Die Formen der Krinoline sind im Dieberrmeisterstil gehalten. Vielfach wird schwarzer Taft mit Chantillyspitzen zu diesen neuen Toiletten verwendet.

— Unnötige Aufregung wird in die Kreise der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen gegenwärtig hineingetragen versucht. Von Seiten, die scheinbar parteipolitische Geschäfte machen wollen, wird die Behauptung aufgestellt, daß die Zahlung der ab 1. April eingestellter oder die Höhe der Rentensätze herabgesetzt werden soll. An solche Maßnahmen, bei denen auch die Versorgungsberechtigten noch ein Wort mitzusprechen hätten, ist nicht zu denken. Die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen sollen sich durch gewissenlose parteipolitische Agitatoren nicht ins Bockshorn jagen lassen.

— Deutsche Fahrkarten nur in Schweizer Währung. Auf dem Badischen Bahnhof in Basel werden, wie die „Frankf. Ztg.“ darlegt, jetzt deutsche Fahrkarten nach deutschen Stationen nur noch gegen Bezahlung in Schweizer Währung verabsolgt. Dadurch wird der Preis mehr als verdoppelt. Dabei ist es noch zweifelhaft, ob die badische Staatsbahnverwaltung damit „ein glänzendes Geschäft“ macht; denn den Reisenden bleibt die Möglichkeit, bis zur ersten Bahnstation auf deutschem Boden zu Fuß zu gehen, um nicht statt z. B. 30 Mark 336 Mark zu zahlen.

— Auslandsbrief 50 Pfg., Welpostkarte 30 Pfg. Die Postgebühr für einen Brief soll von der Welpostvermittlung Genf Anfang März von 25 auf 40 Rappen erhöht werden, die für Postkarten von 10 auf 20 Rappen. Sache der deutschen Postverwaltung wird es dann sein, die Gebühren in die Markwährung umzusetzen. Bänder mit einer notleidenden Valuta sind berechtigt, auch ohne Aenderung der Welpostsätze ihre Gebühr für Auslandsbefugnisse zu erhöhen. Die deutsche Post hat hiervon schon Gebrauch gemacht,

indem sie die Gebühr für Welpostkarten auf 15 Pfg., die für die Briefe auf 30 Pfg. erhöht. Die Gebühr für Auslandsbriefe wird nach diesem Verhältnis und der künftigen Erhöhung des Welpostsatzes 50 Pfg. betragen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß der Satz noch höher wird. Nach dem jetzigen Verhältnis würde sich eine Welpostkarte künftig auf 30 Pfg. stellen, so viel, wie jetzt der Auslandsbrief kostet.

— Der Kassenschrant. Die „Frei. Nachr.“ bringen unter dieser Überschrift eine kleine Geschichte, die leider heute zu den Alltagsigkeiten gehört. Eine Gesellschaft braucht einen Kassenschrant. Der Beauftragte findet in einem Geschäft einen solchen, der ihm zusagt und fragt die Verkäuferin nach dem Preis. 12000 Mark sagt diese. Um das Geschäft abzuschließen, wird ein männlicher Angestellter herbeigeholt und dieser nennt als Kaufpreis 14000 Mark. Der Reflektant beruft sich auf den von der Verkäuferin genannten Preis, aber der Herr Verkäufer erklärt einfach: er kostet 14000 Mark! Wegen der Mehrforderung muß der Reflektant noch einmal mit seiner Gesellschaft konflieren, die der höheren Forderung zustimmt und so kommt er am nächsten Morgen, um den Schrant für 14000 M. zu kaufen. Doch eine neue Ueberraschung: jetzt kostet der Schrant 15000 M. Innerhalb 18 Stunden also eine Preissteigerung von 3000 Mark. Ist das die heutige Moral des Geschäftsverkehrs? Man sollte sich wirklich keine Mühe mehr geben, die kleinen Schieber im Bahnhof einzufangen: andere Leute verstehen die Kunst des Verteuerns noch viel besser, wie vorstehendes tatsächliche Erlebnis zeigt, das oben drein durchaus nicht vereinzelt dasteht.

Einladung

zu einer gemeinsamen Besprechung aller Vereine der Stadt Wingen über die am 2. Oftertage geplante Begrüßungsfeier für die heimgekehrten Kriegsgefangenen auf Donnerstag, den 12. Februar, abends 8¹/₂ Uhr, im Gasthaus „zur Sonne“. Um allseitige Beteiligung der Vertreter der Vereine bittet

Der Vorstand
der Kriegerkameradschaft.

Wir empfehlen:

150 Stck. wollene
Schlafdecken

geeignet für
Mäntel u. s. w.
Preiswertes Angebot.

C. Schrimpf & Köppler,
2) Usingen.

Privatwälder,
Nutz- u. Brennholz,
sowie
1 gutes Pferd
zu kaufen gesucht.

G. See, Holz-Industrie,
Rastheim b. Frankfurt a. M.
Telef. 239 Bilbel.

1 Eschenstamm
3,80 Meter lang, 40 cm Durchm.,
zu verkaufen.

Heinrich Weber, Begewärter,
Brombach. 2b)

Junges
rebbunfarbiges
Hühnchen
abhanden gekommen. Wiederbringer
gute Belohnung.
G. Arnold Bwe.

Oberursel

„Frankfurter Hof“, Frankfurter Strasse 32

Samstag, den 14. Februar 1920,

nachmittags 2 Uhr,

große Bauern-Versammlung.

Herr Landwirt Lind,

Bürgermeister von Nieder-Issigheim, Führer des Hess. Bauernbundes, (Kandidat für die Reichstagswahl)
spricht über

„Die Lage der Landwirtschaft“.

Wir laden alle Landwirte der Umgegend zum Besuche dieser Versammlung ein. —
Freie Aussprache erwünscht!

Deutschnationale Volkspartei.
Ortsgruppe Oberursel.

Wickkühler Export

im Zapf. (1)
Gasthof „Adler“.

Bäckerlehrling

kann zu Oftern evtl. auch früher in
die Lehre treten, Kost und Logis im
Hause. W. Schweighöfer,
2) Brot- u. Feind cerei, Witten.

Mädchen

zu 3 erwach. Personen nach Hanau
per sofort oder später gesucht. Off.
unter G. F. an Kreisbl. Verl. (1)

Suche für sofort ein fleißiges
und ehrliches

Dienstmädchen.

Meldungen an
Valentin Gert,
Möbeltransport- und Fuhrgeschäft.
Bad Homburg, Telefon 127.
Dbergasse 9—11.

Lehrstelle

für Schlossermeisters-
Sohn (15 Jahre alt)
in der Metallbranche
gesucht. Näheres im Kreisblatt-
Verlag. 3b)

Schneidergesellen

für dauernde Beschäftigung. Tariflicher
Lohn. Unterkunft und Verpflegung
im Hause.

H. Ansel, Remscheid (Rhld.)
3b) Menninghauserstraße 6.

Ländliches Gasthaus oder Wirtschaft

mit etwas Land mit 20—25000 Mk.
Anz. zu kaufen oder mieten gesucht.

H. Borgards, Roßhild-Allee 34.
Frankfurt a. M.

Gefunden

1 Taschentuch mit
5-Markschein.
Polizei-Verwaltung.

Märkteverzeichnisse

vorhanden.
R. Wagner's Buchdruckerei

Verbandmittel, Krankenbedarfsartikel, Sämtl. Artikel für Wöchnerinnen

Irrigatoren,
Fieber-, Zimmer-,
Badethermometer,
Bettunterlagen,
Krankentassen,
Stechbecken etc.

Carl Ott, Bad Homburg v. d. H.,
Lousenstrasse 68 — Fernsprecher Nr. 4.

Simmentaler Buchtullen

zu verkaufen. Näheres durch 1)
Bürgermeisterei Gemünden.

Brauner Jagdhund

1¹/₄ Jahre alt, zu verkaufen. Näh.
im Kreisbl.-Verlag. (1)

Junger Wolfshund

zu verkaufen. 16)
Wilh. Best, Grävenwiesbach.

Gebrauchter Tisch

zu kaufen gesucht. Näheres im
Kreisblatt-Verlag. (1)

Erklärung!

Wir lehnen es ab, uns mit Herrn Zismann in eine Auseinandersetzung einzulassen. Mit Interesse entnehmen wir aus der Veröffentlichung des Landrats in Nr. 18 des Kreisblattes vom 10. d. Mts., daß das Kreisaußschußmitglied Ott mit den Schritten Zismanns nichts mehr zu tun haben will, und daß der Landrat es für seine Pflicht hält dem Kreistag gegenüber Rechenschaft abzulegen, wenn Zismann das von ihm gesammelte Material vorlegt.

Usingen, Anspach, den 11. Februar 1920.

Sozialdemokratische Partei des Kreises Usingen.

E. Becker, 1. Vorsitzender. Dr. Mokrauer, 2. Vorsitzender.

Grosser Maskenball

am Fastnacht-Dienstag im Saale
Saltenberger zu Eschbach.

Es ladet freundlichst ein das
narrische Komitee vom

Radfahrerverein.

Auf Fastnacht kommt alle ran,
Mittags 5 Uhr 70 ist der Anfang.
Wer lieben will braucht nicht zu leiden,
Wir haben hier ganz besondere Freuden.
Im Cafe Drückmich ist's famos,
Im Weinstübl, Mensch, ganz tadellos.
Dum Ihr lieben Narren all,
Auf zu unserm Maskenball!

Achtung!

Wo gehen wir am

Fastnacht-Dienstag hin?

Zum narrischen Bierschaan,

dort spielt die

humor. Schleicherkapelle.

Eintritt: Masken 2 Mk., Nichtmasken 3 Mk. mit Kappe.
Damen 1,50 Mk. mit Kappe.

Es ladet freundlichst ein

Der Direktor: Schleicher.

Achtung!

Achtung!

Die schönsten Rock- u. Kleiderstoffe sind
wieder zu haben. Mässige Preise. Abgabe jedoch nur
gegen reinwollene Strick-Lumpen und zwar sind ab-
zugeben für den Rock 2½ bis 3 Pfund und für das
Kleid 5 Pfund, unter hoher Anrechnung.

E. Victor Garnier,
mechanische Weberei,
Friedrichsdorf i. T.
Hauptstrasse 101.

Zur Beachtung!

Der werten Einwohnerschaft von Usingen und Umge-
gend zur Kenntnis, daß wir von heute ab unser

Friseurgeschäft und Haarflechterei

eröffnet haben. Wir empfehlen uns in nur sauberer und
guter Bedienung. Kunden werden auf Wunsch in ihrer
Wohnung bedient.

Anfertigung aller Haararbeiten.
Ausgekämmtes Haar wird unter Garantie verarbeitet.
Haarschmuckreparaturen
werden billigt und sauber ausgeführt.

Um geneigten Zuspruch bitten

Gebrüder Weber.

(Marktplatz 5, bei der Apotheke.)

Usingen, am 6. Februar 1920.

2)



Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige
Mitteilung, daß meine liebe Frau, unsere gute Mutter,
Schwester, Schwägerin und Tante

Veronika Sachs,

geb. Arnold,

heute früh 8 Uhr in Ried bei Fulda sanft entschlafen ist.

Usingen, Ried bei Fulda, Dipperz, Oberhöchstadt,
Kirdorf bei Homburg, den 10. Februar 1920.

Die tieftrauernden Angehörigen.

J. d. R.:

Peter Sachs und Kinder.

Die Beerdigung findet

Freitag früh 8 Uhr in Ried bei Fulda statt.

Brennholz-Versteigerung.

Montag, den 16. Februar 1920, mittags 1 Uhr, kommt
im hiesigen Gemeindevald, Distrikt „Brühlberg“ 30a und b, 28b, „Hallen-
wald“ 25a und b nachfolgendes Holz zur Versteigerung:

10630 Stck Buchen-Wellen

600 Stck Eichen-Wellen.

Die Wellen lagern in der Nähe des Bahnhofs „Aubenschiede“.

Heiligenberg, den 10. Februar 1920.

Der Bürgermeister: Raunhardt.

Jagd-Verpachtung.

Dienstag, den 24. Februar d. J.,
mittags 1 Uhr, kommt die

Jagdmarkung

der Gemeinde Brandobersdorf i. T.

auf weitere 9 Jahre bzw. 12 Jahre in dem Rathaus
dieselbst zur öffentlichen Verpachtung.

Der Jagdbegirt umfaßt circa 1023 ha Wald und
circa 600 ha Feld und Triefland.

Außer Niederwild ist ein guter Reh- und Rotwildbestand
vorhanden. Der Jagdbegirt ist einer der besten und schönsten belegen im
nördlichen Taunus mit Bahnstation Brandobersdorf.

Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Der Jagdvorsteher:

Stahl, Bürgermeister.

1)

Schöne blühende Topfpflanzen

wie:

Azaleen,

Alpenveilchen,

Primeln,

Hyazinthen usw.

Waldkörbchen, Grabkränze und Sträuße

2)

in schönster und billigster Ausführung.

Gärtnerei Wilh. Schweitzer, Usingen

Es treffen in den nächsten Tagen wieder

Dickwurz

ein bei

Slegm. Lillienstein

Für besseren Haushalt (2 Erwachsene,
ein neunjähriger Junge) in Frank-
furt ein zuverlässiges Mädchen,
das auch angelehrt werden kann, als
Alleinmädchen

gesucht. Gute Verpflegung zugesichert.
Nähere Auskunft erteilt Herr Affler
Groß in Usingen.

2)

Achtung!

Achtung!

bis

50 Mark

zahle ich für jedes Kilo
ausgekämmter Haare.

Karl Schütz,

2)

Friseurmeister.